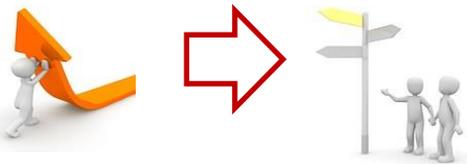


Artikel 12 UN BRK und das Recht auf Entscheidungen – Perspektiven von Menschen mit Lernschwierigkeiten auf das System der rechtlichen Betreuung

Die UN BRK fordert die gleiche Anerkennung der Rechts- und Handlungsfähigkeit behinderter Menschen



Paradigmenwechsel
von stellvertretender
zur unterstützter Entscheidungsfindung

1. Staatenprüfung Deutschlands durch den UN Ausschuss über die Rechte von Menschen mit Behinderungen:

Deutsches Betreuungsrecht erlaubt stellvertretende Entscheidungsfindung* und ist zu reformieren.

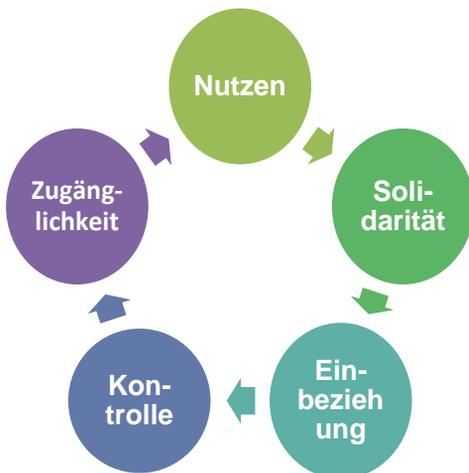
**z.B. bei Zwangsunterbringungen und Zwangsbehandlungen, Einwilligungsvorbehalt, Sterilisation*

Forschungsstand

- 2014: ca. 1,3 Mio. Menschen in Deutschland unter Betreuung, 55.299 Fälle von betreuungsrechtlichen Unterbringungen
- Lückenhafte, wenig ausdifferenzierte Datenlage
- Kaum empirische Forschung, keine Studien aus Betroffenenperspektive

Dissertationsvorhaben

Prinzipien inklusiver Forschung
(Walmsley/Johnson 2003, 64)



Ziele

- Einbringen der Perspektive von Menschen mit Lernschwierigkeiten unter Betreuung in den aktuellen Diskurs
- Indikatoren für gelungene Unterstützung der Entscheidungsfindung

Forschungsfragen

- Welche Erfahrungen machen Menschen mit Lernschwierigkeiten mit rechtlicher Betreuung?
- Wie bewerten Sie diese Erfahrungen bzw. wie nehmen sie die Betreuung wahr?
- Was sind aus ihrer Sicht Indikatoren für gute Unterstützung?

Methoden

- Zusammenarbeit mit Mensch zuerst e.V.
- Durchführung von Workshops für Menschen mit Lernschwierigkeiten: „Meine Rechte unter Betreuung“
- Gruppendiskussionen anhand von Fallbeispielen & Leitfragen
- Vertiefende Einzelinterviews